

31/BV/049/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Abschluss eines Versorgungsvertrages mit der Kita "An der Obstwiese" Sarow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 01.04.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	21.06.2021	Ö

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte "An der Obstwiese" in Sarow soll ab dem 01.04.2021 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegemeinschaft Altenhagen beliefert werden.

Die Kindertageseinrichtung „Spälschaul“ in Beggerow und die Kindertagesstätte „Buddelflink“ in Ganschendorf sind ab dem 31.03.2021 geschlossen, dafür wurde die neue Kitaeinrichtung in Sarow gebaut.

Dazu muss ein neuer Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen als Auftragnehmer und dem TWSD M-V GmbH als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Abschluss weiterer Versorgungsverträge als Träger der Einrichtung „Küche Altenhagen“.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt den Versorgungsvertrag für die Kindertagesstätte "An der Obstwiese" in Sarow ab dem 01.04.2021 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegemeinschaft Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die genauen finanziellen Auswirkungen können nicht konkret beziffert werden.			

Anlage/n

1	Entwurf Versorgungsvertrag TWSD MV GmbH 1docx öffentlich
---	--

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der TWSD M-V GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Ulbricht, Rudolf-Breitscheid-Straße 24-25, 17109 Demmin als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung Frühstück, Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „An der Obstwiese“ in Sarow in Höhe von täglich ca. 60 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).
Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „An der Obstwiese“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „An der Obstwiese“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Frühstück	0,80 €
für Vesper	0,80 €
für Mittag Kita	2,80 €
für Mittag Hort	3,10 €
für Mittag Gäste	4,20 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.

8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Verträge mit der Kita „Buddelflink“ in Ganschendorf und der Kita „Spälschau“ in Beggerow laufen dementsprechend zum 31.03.2021 aus (beide Kitas werden zum 31.03.2021 geschlossen – die Kinder sind ab 01.04.2021 alle im Kindergarten in Sarow).

9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.

11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Demmin,

TWSD M-V GmbH

Ulbricht
Geschäftsführer

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister